gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PROFICOLOR ABTÖNPASTE PA17

Version 5.0 Überarbeitet am 01.04.2016 Druckdatum 01.04.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PROFICOLOR ABTÖNPASTE PA17

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Farbmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Chromaflo Technologies Europe B.V.

Nusterweg 98 6136 KV Sittard Niederlande +31 46 457 0100

Telefon : +31 46 457 0100 Telefax : +31 46 457 0150

Email-Adresse : EHS_EMEA@chromaflo.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

1.4 Notrufnummer

Für Auskunft in Bezug auf Chemienotfälle, Verschüttungen, Brand, ärztliche Erste-Hilfe Massnahmen, Telefonnummer:

+1-760-476-3961 / 24h 3E Global Incident Response Access code: 334294 Contract

Number: 12154

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält: 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PROFICOLOR ABTÖNPASTE PA17

Version 5.0 Überarbeitet am 01.04.2016 Druckdatum 01.04.2016

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Angaben zur Gesundheitsgefährdung basieren auf dessen Bestandteilen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierung snummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics	64742-48-9 918-481-9 01- 2119457273- 39	Xn; R65 R66	Asp. Tox. 1; H304	>= 20 - < 30
2-Butanonoxim	96-29-7 202-496-6 01- 2119539477- 28-xxxx	R40 Xn; R21 Xi; R41-R43	Carc. 2; H351 Acute Tox. 4; H312 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	>= 0,1 - < 1

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder

Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PROFICOLOR ABTÖNPASTE PA17

Version 5.0 Überarbeitet am 01.04.2016 Druckdatum 01.04.2016

nachtrinken.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Für angemessene Lüftung sorgen.

Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PROFICOLOR ABTÖNPASTE PA17

Version 5.0 Überarbeitet am 01.04.2016 Druckdatum 01.04.2016

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und

bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Rauchen verboten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht einfrieren.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses

Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PROFICOLOR ABTÖNPASTE PA17

Version 5.0 Überarbeitet am 01.04.2016 Druckdatum 01.04.2016

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Lösemittelbeständige Handschuhe

Anmerkungen : Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den

Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe vor

dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

<u>Atemschutz</u> : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig
Farbe : rot
Geruch : stark

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : 179 - 214 °C *)

Flammpunkt : > 61 °C at 1.021 hPa *)

Method: ISO 3679

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PROFICOLOR ABTÖNPASTE PA17

Version 5.0 Überarbeitet am 01.04.2016 Druckdatum 01.04.2016

Untere Explosionsgrenze : 0,7 %(V) *)

Obere Explosionsgrenze : 6 %(V) *)

Dampfdruck : 0,3 hPa *)

Dichte : 0,92 - 1,12 g/cm3

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: nicht bestimmt

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s bei 40 °C

viskos

Auslaufzeit : > 60 s

Querschnitt: 6 mm Methode: ISO 2431

*) = Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., Keine

Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen

Starke Oxidationsmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PROFICOLOR ABTÖNPASTE PA17

Überarbeitet am 01.04.2016 Druckdatum 01.04.2016 Version 5.0

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche

Zersetzungsprodukte

: Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte Sonstige Angaben

entstehen:

Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide

(NOx), dichter, schwarzer Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Ätz-/Reizwirkung auf die

: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen

verursachen.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht

augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

: Keine Daten verfügbar

Weitere Information : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics:

: LD50 Ratte: > 5.000 mg/kg Akute orale Toxizität

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: 4,951 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg

LD50 Kaninchen: > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404

Mäßige Hautreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

: Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405 Schwere Augenschädigung/-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PROFICOLOR ABTÖNPASTE PA17

Version 5.0 Überarbeitet am 01.04.2016 Druckdatum 01.04.2016

reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Schwache Augenreizung

Keimzell-Mutagenität

Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

2-Butanonoxim:

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte: 3.700 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 Ratte: 200 - 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

: Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt

Sensibilisierung bewirken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : > 1.000 mg/l

LC0 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): >

1.000,000000 mg/l Expositionszeit: 96 h

NOEC (Fisch): 0,1 - 1 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: EC50 : > 1000 mg/l

EC0 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000,000000

mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PROFICOLOR ABTÖNPASTE PA17

Version 5.0 Überarbeitet am 01.04.2016 Druckdatum 01.04.2016

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 : > 1.000 mg/l

EC0 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)):

1.000,0000000 mg/l Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber

Bakterien

: EC50 : > 100 mg/l

2-Butanonoxim:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 320,000000 - 1.000,000000

mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 777 - 914

mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): 760 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 750 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 83 mg/l

Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics:

Biologische Abbaubarkeit : Erwartungsgemäß biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics:

Bioakkumulation : Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch

(PBT) angesehen.

Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr

bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PROFICOLOR ABTÖNPASTE PA17

Version 5.0 Überarbeitet am 01.04.2016 Druckdatum 01.04.2016

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten

: Das Produkt ist leicht flüchtig.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem

anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN

Kein Gefahrgut

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN

Kein Gefahrgut

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PROFICOLOR ABTÖNPASTE PA17

Version 5.0 Überarbeitet am 01.04.2016 Druckdatum 01.04.2016

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN

Kein Gefahrgut

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Kein Gefahrgut

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADN

Kein Gefahrgut

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Weitere Informationen für : Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-

das Sicherheitsdatenblatt DGR

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PROFICOLOR ABTÖNPASTE PA17

Version 5.0 Überarbeitet am 01.04.2016 Druckdatum 01.04.2016

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen

nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext der H-Sätze

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chromaflo*
Technologies

PROFICOLOR ABTÖNPASTE PA17

Version 5.0 Überarbeitet am 01.04.2016 Druckdatum 01.04.2016

vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.